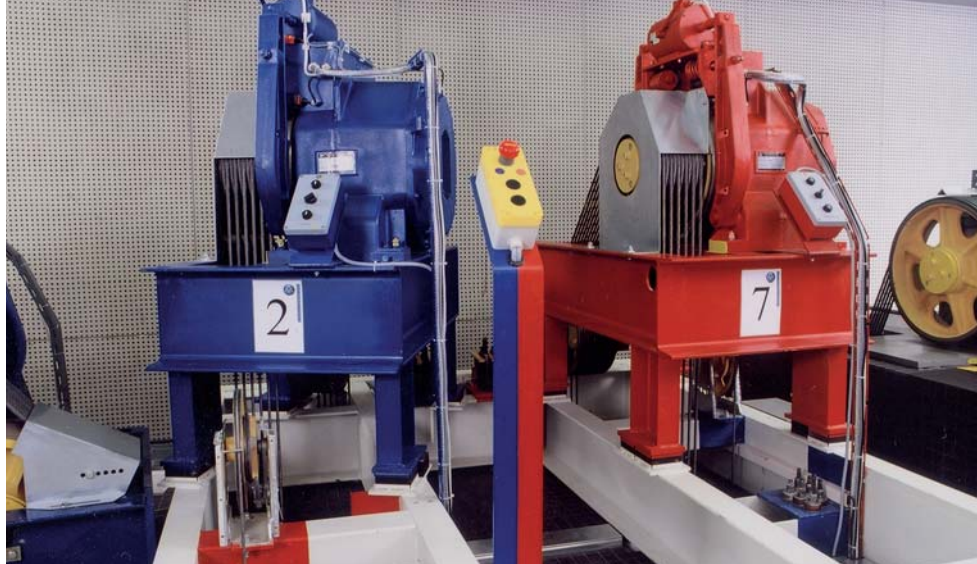




Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**



EG-Baumusterprüfung von Aufzügen und Mustersaufzügen nach Aufzugsrichtlinie

Eine Produktinformation des Geschäftsfelds Fördertechnik

Bei unkonventionellen Aufzugsstrukturen (Abweichungen von den harmonisierten Normen) bietet sich die EG-Baumusterprüfung von Aufzügen und Mustersaufzügen nach Aufzugsrichtlinie 95/16/EG, Anhang V/B an. Sie umfasst die Prüfung der gesamten Aufzugsstruktur, einschl. des Zusammenwirkens der eingebauten Sicherheitsbauteile und – insbesondere bei Abweichungen von den harmonisierten Normen – die Überprüfung der vom Montagebetrieb erstellten Gefahrenanalyse/Risikobeurteilung auf Einhaltung des von den harmonisierten Normen vorgegebenen Sicherheitsniveaus. Ein Mustersaufzug unterscheidet sich von einem Aufzug mit Baumusterprüfung dadurch, dass gemäß den Festlegungen in der EG-Baumusterprüfbescheinigung variable Kenndaten (wie z. B. Förderhöhe) möglich sind.

Unsere Leistungen

Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist Benannte Stelle nach Aufzugsrichtlinie und für die Baumusterprüfung von Aufzügen und Mustersaufzügen zugelassen.

Unsere Experten des Prüflaboratoriums führen die EG-Baumusterprüfung für Aufzüge und Mustersaufzüge nach Aufzugsrichtlinie 95/16/EG, Anhang V/B (Modul B) im Werk des Montagebetriebs / Aufzugsherstellers oder am Betriebsort des Aufzuges durch.



Wir bieten:

- Prüfung der eingereichten technischen Dokumentation (u. a. Gefahrenanalyse, Beschreibung des Aufzugs, Zulassungszeichnung, Liste der Sicherheitsbauteile, usw.)
- Prüfung, ob der Aufzug / Mustersaufzug den eingereichten Unterlagen entspricht
- Durchführung der erforderlichen Kontrollen und Versuche am Aufzug / Mustersaufzug

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

TÜV®



Industrie Service



www.tuev-sued.de/is

Nach positivem Abschluss der EG-Baumusterprüfung wird ein ausführlicher Prüfbericht für den Montagebetrieb erstellt. Aufgrund dieses Prüfberichts stellt die Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile eine EG-Baumusterprüfbescheinigung aus.

Ihr Nutzen

Das Inverkehrbringen eines Aufzuges mit EG-Baumusterprüfung nach Aufzugsrichtlinie 95/16/EG, Anhang V/B ist aufgrund der durchgeführten Baumusterprüfung vereinfacht. Anstelle einer Einzelprüfung nach Anhang X (Modul G) ist eine Endabnahme nach Anhang VI (Modul F) der Aufzugsrichtlinie erforderlich, weil die Konstruktion des Aufzuges bereits bei der Baumusterprüfung vollständig beurteilt wurde.

Nutzen Sie unsere Kompetenz und langjährige Erfahrung in der Fördertechnik, um Ihre Aufzüge vorschriftsmäßig nach der Aufzugsrichtlinie 95/16/EG in Verkehr zu bringen.

Die ausgezeichnete Reputation der Marke TÜV SÜD sichert Ihnen die hohe Akzeptanz unserer Berichte und Zertifikate.

Wenn Sie mehr über unsere Leistungen wissen möchten, rufen Sie uns an. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein unverbindliches Angebot.

TÜV SÜD. Mehr Sicherheit. Mehr Wert.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Telefon bundesweit: 0800 888 4444 · E-Mail: foerdertechnik@tuev-sued.de